## Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/520/2017

# **Beschlussvorlage**

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende		Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
			enzeichen: 3.900-00	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-13		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.06.2017	Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die Annahme der Spende in Höhe von 1.300,00 € von der Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

#### **Etwaige Anträge:**

#### **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

## Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spende hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstrasse 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat am 30.05.2017 der Verbandsgemeinde Vordereifel eine Spende für die Förderung der Kultur (Spende für die Durchführung der Musikveranstaltung "Klingende Vordereifel 2017") in Höhe von 1.300,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?							
☐ Ja	Nein						
Veranschlagung							
Ergebnishaus- halt 2017	Finanzhaus- halt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit	Buchungsstelle:			

Anlagen: